

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**CC:** [REDACTED]

**Datum:** 21.05.2025 10:30

**Betreff:** Bodenschutzrechtliche Festsetzungen - Bebauungsplanverfahren 02-14/2 "Zwischen Gutenbergweg und Gabelsbergerstraße - Bereich Nordost"

Hallo [REDACTED]

wie telefonisch besprochen:

### **Bebauungsplanverfahren 02-14/2 "Zwischen Gutenbergweg und Gabelsbergerstraße - Bereich Nordost"**

#### **Bodenschutzrechtliche Festsetzungen:**

- Alle Erdarbeiten sind durch eine fachtechnische Aushubüberwachung zu begleiten. Zur fachtechnischen Aushubüberwachung und der Entsorgung des Aushubmaterials ist ein Abschlussbericht dem Sachgebiet Umweltschutz (umweltschutz@landshut.de) vorzulegen.
- Die etwa 1 Meter dicke oberflächennahe mit Schwermetallen, PAK und Kohlenwasserstoffe belastete Auffüllungsschicht ist entweder vollständig Aushub zu sanieren, dabei sind an den Wänden und Sohle der Aushubgrube Bodenproben zu entnehmen und diese sind auf die zuvor genannten Schadstoffen gemäß BBodSchV zu untersuchen, oder die Schicht ist hinsichtlich dem Wirkungspfad Boden-Grundwasser gutachterlich orientierend untersuchen zu lassen und es ist eine Gefährdungsabschätzung abzugeben. Das beauftragte Ingenieurbüro ist im Vorfeld dem Sachgebiet Umweltschutz (umweltschutz@landshut.de) mitzuteilen. Die Art der Umsetzung dieser Festsetzung ist mit dem Sachgebiet Umweltschutz abzustimmen und als Konzept schriftlich einzureichen. Die jeweilige Umsetzung ist gutachterlich zu begleiten, zu dokumentieren und in Berichtsform an das Sachgebiet Umweltschutz zur Prüfung zu übermitteln (umweltschutz@landshut.de).
- Aufgrund der vorgesehenen Nutzung zur Wohnbebauung mit Kindergarten ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass auf zukünftigen Freiflächen die ersten 0,6 Meter aus hinsichtlich Farbe, Geruch und stofflicher Zusammensetzung im Sinne der Bundesbodenschutzverordnung unauffälligem Bodenmaterial bestehen. Dies kann entweder durch entsprechende Untersuchungen bzgl. der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Pflanze oder durch einen Bodenaustausch bzw. -auftrag umgesetzt werden. Das beauftragte Ingenieurbüro ist im Vorfeld dem Sachgebiet Umweltschutz (umweltschutz@landshut.de) mitzuteilen. Die Art der Umsetzung dieser Auflage ist mit dem Sachgebiet Umweltschutz abzustimmen. Die Umsetzung ist gutachterlich zu begleiten, zu dokumentieren und in Berichtsform an das Sachgebiet Umweltschutz zu übermitteln (umweltschutz@landshut.de).
- Werden bei Erdarbeiten weitere Bodenbereiche erschlossen, die hinsichtlich Farbe, Geruch (z.B. Lösungsmittelgeruch, Benzingeruch, usw.) oder auf Grund von Beimengungen (z.B. Asphaltchollen, Brandschutt, Katalysatoren, Schlacken usw.) auffällig sind, ist umgehend das Sachgebiet Umweltschutz zu verständigen (0871 - 88 1600, umweltschutz@landshut.de) und es mit diesem die weitere Vorgehensweise abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Stadt Landshut  
Amt für Umwelt, Klima und Naturschutz  
Sachgebiet Umweltschutz  
Bodenschutz und Altlasten  
Luitpoldstraße 29a  
84034 Landshut

Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Internet: <http://www.landshut.de>

